Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Münchenstift GmbH
Hauptverwaltung
Severinstraße 4

81541 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			13.07.2018

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Severinstr. 4
81541 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Haus Heilig Geist
Dom-Pedro-Platz 6
80637 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 04.07.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationäre Pflege
offener Gerontowohnbereich mit Pflegeoase

Platzzahl gesamt:	227
davon allgemeine Pflegeplätze:	138
davon Plätze im Gerontowohnbereich:	89
Einzelzimmerquote:	78 %
Belegte Plätze:	225
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	53,3 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 16

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen
(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Im Rahmen der unangemeldeten Prüfung wurden auf den Wohnbereichen 3 und 5 stichprobenartig Bewohnerinnen und Bewohner anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und befragt. Auf Wohnbereich 3 wurden schwerpunktartig neu eingezogene Bewohnerinnen und Bewohner überprüft. Bei Gesprächen auf den Wohnbereichen konnten die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuelle Verhaltensweisen, Vorlieben und Abneigungen der Pflegebedürftigen beschreiben und einordnen. Die Pflegekräfte waren offen gegenüber den Interessen und Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner. Sie zeigten großes Engagement, deren Interessen und Bedürfnisse in den Alltag zu integrieren. Dies wurde in den vor Ort geführten Bewohnergesprächen bestätigt.

Für alle stichprobenartig überprüften Bewohnerinnen und Bewohner waren auf Grundlage der biografisch und anamnestisch erhobenen Daten Pflegeprozessplanungen vorhanden. Die Pflegedokumentation war aussagekräftig und nach anerkanntem Stand fachlicher Erkenntnisse geführt. Potentielle Risiken wurden individuell bearbeitet und Maßnahmen fachlich korrekt geplant und durchgeführt. Individuelle Vorlieben oder Abneigungen der Bewohnerinnen und Bewohner fanden hierbei Berücksichtigung. Fallgespräche wurden durchgeführt und bei Bedarf die Angehörigen sowie der Arzt hinzugezogen. Im Einzugsprozess konnte eine individuelle und bedürfnisorientierte Beratung und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner nachvollzogen werden.

Im Bereich der medizinischen Behandlungspflege konnte eine nachvollziehbare Kommunikation mit den behandelnden Ärzten der zu Betreuenden dargelegt werden. Bei Bewohnerinnen

und Bewohnern mit behandlungspflegerischem Bedarf waren entsprechende ärztliche Anordnungen vorhanden. Diese wurden fachgerecht umgesetzt.
Der Umgang mit Wunden entsprach dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse. Ärztliche Anordnungen zum Verbandswechsel wurden umgesetzt und es wurde regelmäßig eine Wundbeschreibung vorgenommen.

Zum Einsatz von Psychopharmaka wurden die Fachkräfte vor Ort beraten.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung des Medikamentenmanangements ergaben sich keine Beanstandungen. Sämtliche ärztlich angeordnete Medikamente waren vorrätig und bewohnerbezogen aufbewahrt. Liquida waren mit Anbruchsdaten versehen. Der Umgang mit Betäubungsmitteln erfolgte korrekt.

Es kommen weiterhin keine Freiheit einschränkenden Maßnahmen zur Anwendung. Positiv ist hervorzuheben, dass bei einer Bewohnerin, für die ein richterlicher Beschluss für eine Sitzhose vorliegt, ausschließlich Alternativmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/ Heimaufsicht eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegeeinstufung) der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

In den letzten Jahren haben viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Weiterbildung zur Gerontopsychiatrischen Fachkraft absolviert, sodass die Einrichtung derzeit wesentlich mehr Personal mit dieser Weiterbildung beschäftigt als gesetzlich gefordert.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die FQA konnte eine gleichbleibend gute Ergebnisqualität wie in der vorangegangenen Prüfung feststellen. Die Anforderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes wurden erfüllt.

Der Anteil an Leasingpersonal hat sich seit der letzten Prüfung deutlich verringert.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Sozialreferat und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.